

# Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

## ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 13. Sitzung der Gemeindevertretung  
am Donnerstag, 14.07.2022, von 20:00 Uhr bis 23:40 Uhr  
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „6“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „1“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörer/innen und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 01.07.2022 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 14.07.2022 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt der Vorsitzende mit, dass der Tagesordnungspunkt 5.2 nicht beraten wird, da der Beschlussvorschlag inhaltlich in der Drucksache 309/GV/XIX im Tagesordnungspunkt 5.1 enthalten ist.

Hierzu werden keine Einwände erhoben.

Herr Högn gratuliert Herrn Saljé nachträglich zum Geburtstag und überreicht ein Weinpräsent.

## **Sitzungsverlauf**

### **1. Mitteilungen**

#### **1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

Folgende Drucksachen wurden per Direktverweisungen in den AUBI und HFA verwiesen:

- DS 311/GV: Kenntnisnahme der Plan-Ist-Kostenrechnung sowie die Forstbetriebsinfo von Hessen Forst für das Wirtschaftsjahr 2022
- DS 319/GV: Aufstellungsbeschluss zur Abgrenzungssatzung
- DS 326/GV: Baugebiet „Am Silberbach“ Erschließungsvertrag
- DS 340/GV: Baugebiet „Am Silberbach“, Erschließungskosten, Einwurfs- und Zuteilungswerte, städtebaulicher Vertrag
- DS 347/GV: Anschaffung der LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet

Folgende Drucksachen wurden per Direktverweisungen in den AUBI verwiesen:

- DS 328/GV: Erster Satzungsänderungsbeschluss zum Bebauungsplan „Über dem Seegrund“
- DS 344/GV: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: erhöhte Ausschöpfung möglicher Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Flächen als erster Schritt für eine energetischere Bauweise

Folgende Drucksachen wurden per Direktverweisungen in den HFA verwiesen:

- DS 302/GV: Jahresabschluss 2021
- DS 309/GV: Erbbaurechtsvertrag vom 07.09.2020 für die gemeindeeigenen Grundstücke im Ortsteil Oberems, Mühlweg 34, Flurstücke 59/1 und 59/2
- DS 310/GV: Belastung eines Erbbaurechts mit Grundpfandrechten
- DS 318/GV: Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glashütten
- DS 334/GV: Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.04.2022 gem. § 28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs

## **1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes**

Es liegen keine Mitteilungen vor.

## **2. Vorlagen des Gemeindevorstandes**

### **2.1. Jahresabschluss 2021**

**302/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

1.) Der Jahresabschluss 2021 wird vom Gemeindevorstand beschlossen und zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt weitergeleitet.

2.) Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung werden in ihrer nächsten Sitzung über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 informiert. Darüber hinaus stimmt die Gemeindevertretung den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Teilhaushalte in Höhe von insgesamt 132.588,12 € zu.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes 302/GV/XIX zu beschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **2.2. Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.04.2022 gemäß §28 Abs. I GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs**

**334/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Bericht über den Zeitraum 01.01.2022 bis 30.04.2022 gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO über den Stand des Haushaltsvollzugs wird zur Kenntnis genommen.

### **2.3. Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glashütten**

**318/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der als Anlage beigefügte Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Glashütten wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

### **2.4. Anschaffung der LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet**

**347/GV/XIX**

Herr Bürgermeister Ciesielski erläutert, warum die LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung angeschafft werden sollen.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Nach weitergehenden Beratungen stellt die Fraktion der FWG folgenden Änderungsantrag.

Die Gemeinde Glashütten beteiligt sich nicht an der Anschaffung von LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet verbunden mit Anschaffungskosten in Höhe von 32.000 € und jährlichen Unterhaltungskosten von ca. 3.000 €. Ersatzweise könnten festinstallierte Schilder, auf welchen durch einen Klappmechanismus eine Anzeige möglich ist, aufgestellt werden.

Über den Änderungsantrag der FWG wird abgestimmt:

6 Ja-Stimme(n), 12 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Anschließend wird über die gleichlautende Beschlussempfehlung der Ausschüsse HFA und AUBI abgestimmt. Die WGS Fraktion stellt den Geschäftsordnungsantrag auf namentliche Abstimmung.

Es wird beschlossen, dem Hochtaunuskreis die Zusicherung der Kostenübernahme zur Anschaffung von LED-Anzeigetafeln zur Verkehrssteuerung im Feldberggebiet zu geben.

Für die Anschaffung der LED-Anzeigetafeln sind 16.000,00 € im Jahr 2023 und im Jahr 2024 ebenfalls 16.000,00 € im Haushalt bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
Herr Volker Bartmann		X
Herr Thomas Berger	X	
Herr Tim Böttger		X
Frau Lara Ciesielski	X	
Herr Matthias Högn	X	
Herr Dr. Christian Holst	X	
Frau Ingrid Keller		X
Herr Christoph Klomann		X
Herr Manfred Kunz		X
Herr Jakub Linhart	X	
Frau Carmen Mildenerger	X	
Frau Sinah-Sophia Ness	X	
Herr Martin Pritz		X
Herr Dr. Lutz Riehl	X	

Frau Angelika Röhrer	X	
Herr Dietmar Saljé	X	
Herr Lutz Schiermeyer	X	
Herr Hans Jürgen Staab	X	

12 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die Drucksache 347/GV/XIX beschlossen.

## **2.5. Aufstellungsbeschluss zur Abgrenzungssatzung**

**319/GV/XIX**

Herr Bürgermeister Ciesielski verliert aus einer Baugenehmigung aus dem Jahr 2006. In dieser wird auf eine vorhandene Baulinie Bezug genommen. In diesem Zusammenhang stellt er fest, warum für eine Abgrenzungssatzung Kosten entstehen sollen, wenn diese Baulinie schon Beachtung findet.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor und erläutert die Beschlussempfehlung.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor und teilt mit, dass der Ausschuss die gleiche Beschlussempfehlung abgibt.

Nach weitergehender Beratung wird über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauen und Infrastruktur empfiehlt der Gemeindevertretung die Ausführung des Beschlusses 244/GV/XIX durch den Gemeindevorstand für ein halbes Jahr zu verschieben, bis Unstimmigkeiten bezüglich der Überschwemmungsgebiete geklärt sind und dann die Beschlussvorlage 319/GV/XIX erneut in die ersten Sitzungen der Ausschüsse in 2023 zu geben.

### **Abstimmungsergebnis:**

14 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Änderungsantrag aus dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Infrastruktur sowie aus dem Haupt- und Finanzausschuss beschlossen.

## **2.6. Kenntnisnahme der Plan-Ist-Kostenrechnung sowie die Forstbetriebsinfo von Hessen Forst für das Wirtschaftsjahr 2022**

**311/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur teilt mit, dass der Ausschuss die Plan-Ist-Kostenrechnung zur Kenntnis genommen hat.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses teilt mit, dass die Mitglieder ebenfalls die Plan-Ist-Kostenrechnung zu Kenntnis genommen haben.

Die als Anlage beigefügte Plan-Ist-Kostenrechnung sowie die Forstbetriebsinfo von Hessen Forst für das Wirtschaftsjahr 2022 wird zur Kenntnis genommen.

## **2.7. Erster Satzungsänderungsbeschluss zum Bebauungsplan "Über dem Seegrund"**

**328/GV/XIX**

Der Vorsitzende weist Herrn Böttger auf § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

Herr Böttger erklärt, dass bei ihm keine Befangenheit vorliegt. Er hat durch die zu treffende Entscheidung keine Vor- oder Nachteile.

Die Gemeindevertretung beschließt, dass Herr Böttger nicht gemäß § 25 HGO befangen ist und daher den Saal nicht verlassen muss.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau, Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Die in der Begründung der Drucksache getroffene Feststellung, dass die Planreife seinerzeit gegeben war, ist formal korrekt (da dies der Gemeindevorstand so festgestellt hatte). Materiell lag aus Sicht von Herrn Böttger jedoch keine Planreife vor.

Es wird beschlossen, dem folgenden Satzungsänderungsbeschluss zuzustimmen:

- (1) Die Gemeindevertretung beschließt, die gemeindliche Satzung zum Bebauungsplan "Über dem Seegrund", rechtskräftig geworden am 12.02.2022, in Punkt 2.5 der schriftlichen Festsetzungen insoweit zu ändern, dass der Begriff "Aufstellungsbeschluss" durch den Begriff "Satzungsbeschluss" ersetzt wird.
- (2) Der Gemeindevorstand möge das Planungsbüro Fischer Partnerschaftsgesellschaft mbB mit der Durchführung des B-Plan-Änderungsverfahrens beauftragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

#### **2.8. Baugebiet "Am Silberbach" Erschließungsvertrag**

**326/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages (siehe Anlagen 1.00 – 2.00) zwischen der Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemeindevorstand, und der Hessischen Landgesellschaft mbH, vertreten durch die Geschäftsführung, zur Erschließung des Baugebietes "Am Silberbach, 1. Bauabschnitt" zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

#### **2.9. Baugebiet "Am Silberbach", Erschließungskosten, Einwurfs- und Zuteilungswerte, städtebaulicher Vertrag**

**340/GV/XIX**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Es wird beschlossen, dem als Anlage beigefügten Muster des städtebaulichen Vertrags einschließlich der Anlagen zuzustimmen und die Entwurfs- und Zuteilungswerte für die unbebauten Grundstücke im Umlegungsgebiet „Am Silberbach“ gemäß § 57 BauGB in Verbindung mit § 59 BauGB wie folgt anzusetzen:

Einwurfswert (ungeordnetes Rohbauland) Wohnbauflächen: 133,00 €/m<sup>2</sup>

Zuteilungswert (baureifes Wohnbauland) erschließungsbeitragspflichtig: 205,00 €/m<sup>2</sup>.

### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

### **3. Anträge der Fraktionen**

#### **3.1. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: erhöhte Ausschöpfung möglicher Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Flächen als erster Schritt für eine energetischere Bauweise 344/GV/XIX**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert den Antrag.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt, Bau und Infrastruktur trägt die Beratung aus dem Ausschuss vor.

Der Gemeindevorstand wird gebeten zu prüfen, welche Dächer und Fassaden von Gebäuden oder Flächen (Parkplätze etc.) in kommunaler Hand oder in kommunalem Einfluss sich für die Installation von Photovoltaikanlagen eignen, um darüber im Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur zu berichten

### **Abstimmungsergebnis:**

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag angenommen.

#### **3.2. Antrag Bündnis 90/ Die Grünen ; Erarbeitung einer Satzung für eine Regenwassersammelanlage für Glashütten im Falle von Neubauten 361/GV/XIX**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erläutert den Antrag.

Anschließend tragen die einzelnen Fraktionen ihre Standpunkte vor.

Im Anschluss stellt die Fraktion der FWG folgenden Ergänzungsantrag:

Dem Beschlusstext ist ein zweiter Absatz anzufügen:

Hierbei ist zu prüfen, ob bei Anschluss der Zisternen an die Toilettenanlagen ein Zuschuss gewährt werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

3 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en).

Damit ist der Ergänzungsantrag abgelehnt.

Anschließend wird über die DS-Nr.361/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Satzung für Regenwassersammelanlagen für Neubauten zu erarbeiten. Als Vorlage kann die Zisternensatzung aus Grävenwiesbach und Königstein (siehe Anlage) dienen.

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag angenommen.

#### **3.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Gemeindeentwicklungskonzept 351/GV/XIX**

Die CDU-Fraktion erläutert ihren Antrag.

Im Anschluss tragen die einzelnen Fraktionen ihre Standpunkte vor.

Anschließend wird über die DS-Nr.351/GV/XIX, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Für die Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes wird der Gemeindevorstand beauftragt, die Kosten für einen externen Dienstleister und die Förderungsmöglichkeiten für das Konzept zu ermitteln und der Gemeindevertretung rechtzeitig zu den Haushaltsberatungen für 2023 zur Abstimmung vorzulegen.

Gemeindeentwicklungskonzepte zeichnen sich durch folgende Merkmale aus

- Ganzheitlicher Ansatz: alle strukturellen und räumlichen Themen werden behandelt
- Integrierter Ansatz: Zusammenhänge und Wechselwirkungen werden sichtbar
- Kooperatives Verfahren: Gemeindevertretung, Verwaltung, Bürgerinnen und Bürger bringen ihre Vorstellungen und Ideen ein
- Hohe Transparenz: alle Zwischenergebnisse werden dokumentiert und öffentlich gemacht
- Maßnahmenorientiert: am Ende des Prozesses werden Projekte und Maßnahmen mit einer klaren Priorisierung definiert
- Umsetzungsorientiert: eine Strategie zur Umsetzung wird vorgelegt und mit dem finanziellen Handlungsspielraum der Kommune abgestimmt
- Selbstbindungsplan: die Gemeindevertretung verabschiedet das Gemeindeentwicklungskonzept
- Fortschreibungsorientiert: Überprüfung und Fortschreibung des Konzeptes

### **Abstimmungsergebnis:**

17 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag angenommen.

### **3.4. Antrag der WGS-Fraktion zur Änderung der Hauptsatzung als Voraussetzung zur Einführung von Ortsbeiräten 358/GV/XIX**

Die Fraktion WGS erläutert ihren Antrag.

Im Anschluss stellt die WGS-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung als Voraussetzung zur Einführung von Ortsbeiräten DS-Nr. 358/GV/XIX in den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt einen rechtssicheren Entwurf für die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Glashütten zu erarbeiten, um die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung von Ortsbeiräten nach §82 HGO für die drei Ortsteile Schloßborn, Glashütten und Oberems zur nächsten Kommunalwahl zu schaffen, und diesen Änderungsentwurf der Gemeindevertretung zur Abstimmung zuzuleiten. Hierbei sollen den Ortsbeiräten die in der HGO definierten Vorschlags- und Anhörungsrechte zugemessen werden. Um die Arbeitsfähigkeit der Ortsbeiräte über die gesamte Wahlperiode zu gewährleisten, soll der Vorschlag des Gemeindevorstandes eine hierfür ausreichend hohe Zahl an Mitgliedern vorsehen (nach der HGO zwischen drei und neun Mitgliedern).

### **Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag auf Verweis in den Haupt- und Finanzausschuss angenommen.

### **3.5. Antrag der WGS zum Kleinfeldsportplatz Caromber Platz**

**362/GV/XIX**

Die Fraktion WGS erläutert ihren Antrag. Daraufhin verweist Herr Bürgermeister Ciesielski auf die anfallenden Kosten, die von der Gemeindevertretung im Haushalt 2023 anzusetzen sind.

Im Anschluss stellt die FWG Fraktion den Geschäftsordnungsantrag, den Antrag der WGS-Fraktion zum Kleinsportfeld Caromber Platz, DS-Nr. 362/GV/XIX in den ASSKJ zu verweisen.

Der Gemeindevertretung möge beschließen, dass der Kleinfeldsportplatz (Fußball-Spielfeld) am Caromber Platz, so schnell wie jahreszeitlich sinnvoll, renoviert wird. Neben den optischen Maßnahmen, wie die Neuanbringung von Tornetzen, sollten Maßnahmen der Sicherungspflicht durchgeführt werden. Die oberste Schicht des Fußball-Spielfeldes abgetragen, begradigt und neu eingesät werden um die momentan gegebene Verletzungsgefahr für spielende Kinder zu minimieren.

#### **Abstimmungsergebnis:**

15 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

Damit ist der Antrag auf den Verweis in den ASSKJ angenommen.

### **4. Anfragen der Fraktionen**

#### **4.1. Anfrage der Fraktionen SPD & FDP zum Thema „Bebauungspläne und Innenbereich“ 295/GV/XIX**

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

#### **4.2. Anfrage der CDU-Fraktion zum bestehenden Abfallentsorgungssystem 350/GV/XIX**

Es liegt noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vor.

Der Vorsitzende

ausgefertigt:

**gez. Matthias Högn**

Peter Asch  
Schriftführer